Univ.-Prof. Dr. F. Rüffler WS 2019/20

Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht Übung aus Unternehmensrecht

LV-Nr: 030111 Di wtl 18.00-19.30 Uhr

Ort: U11

1. Fall

Themen: Firma, Unternehmensübergang, Vertretung der GmbH

Anita und Berta betreiben beide jeweils seit mehr als fünf Jahren als Tischlermeisterinnen eine sehr erfolgreiche Tischlerei in Oberösterreich. Eines Abends beschließen die zwei Freundinnen, ihr berufliches Engagement in einer gemeinsamen Gesellschaft bündeln zu wollen. Sie gründen daher eine GmbH mit der Firma "Tischlermeisterinnen GmbH" (T-GmbH).

Die GmbH wird am 17.05.2019 im Firmenbuch eingetragen – ob unter der gewünschten Firma oder nicht – kann dahinstehen. Geschäftsführerinnen sind **Anita** und **Berta** gemeinsam. Laut Einbringungsvertrag bringen **Anita** und **Berta** ihre mit je € 100.000,- bewerteten Tischlereien "unter Ausschluss der Übernahme von Verbindlichkeiten und Haftungen" als Sacheinlage in die GmbH ein.

Daniel hat bei Anita im Jänner 2019 eine Maßeinbauküche für seine neue Wohnung bestellt, die Anita im April eingebaut hat. Anfang Mai 2019 ist Daniel in die Wohnung eingezogen. Kurz danach hat er feststellen müssen, dass Anita im Zuge des Einbaus der Küche eine Wasserleitung angebohrt hat, obwohl Daniel ihr den Verlauf der Leitung mitgeteilt hat. Daniel hat dadurch nicht nur einen Wasserschaden an der Holzküche und am Boden erlitten, sondern es mussten auch die Wasserleitungen erneuert werden. Ihm ist dabei insgesamt ein Schaden von € 20.000,- entstanden. Daniel hat sich gleich an Anita gewendet und Schadenersatz gefordert. Diese hat jedoch lediglich erwidert, dass sie das Geld momentan nicht habe.

Berta ist mit der Ausstattung des gemeinsamen Tischlereibetriebs noch nicht zufrieden. Sie hält eine neue, höhenverstellbare Hobelbank für unmittelbar erforderlich und bestellt am 20.05.2019 im Namen der **T-GmbH** bei der **W-GmbH** eine Hobelbank zu einem Preis von € 2000,-. **Anita** ist damit nicht einverstanden, weil sie eine viel bessere Hobelbank bauen könne und lehnt die Annahme bei der Lieferung ab. Der **W-GmbH** sind jedenfalls Kosten in der Höhe von € 200 für die frustrierte Lieferung entstanden.

<u>Frage 1</u>: Beurteilen Sie die Zulässigkeit der gewünschten Firma.

<u>Frage 2:</u> Prüfen und begründen Sie, gegen wen **Daniel** seinen Schadenersatzanspruch geltend machen kann.

Frage 3: Prüfen Sie die Ansprüche der W-GmbH.